An die untere Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde Aktenzeichen
☐ **Bauantrag** ☐ **Antrag auf Vorbescheid**	**Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren** **§ 64 BauO NRW 2018**
Bauherrschaft (§ 53 BauO NRW 2018)	**Entwurfsverfassende (§ 54 Absatz 1 BauO NRW 2018)**
Name, Vorname, Firma	Name, Vorname, Büro
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
vertreten durch (§ 53 Absatz 3 BauO NRW 2018) Name, Vorname, Anschrift	Bauvorlageberechtigt* (§ 67 Absatz 3, 4a BauO NRW 2018) Name, Vorname
	Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer des Landes, Nummer im Verzeichnis der eingeschränkt Vorlageberechtigten (für Gebäude der Gebäudeklassen 1 und 2)
Telefonnummer	Telefonnummer
Mobiltelefonnummer	Mobiltelefonnummer
E-Mail	E-Mail

Baugrundstück		
Ort, Straße, Hausnummer, gegebenenfalls Ortsteil		
Gemarkung(en)	Flur(e)	Flurstück(e)

Gebäudeklasse
(§ 2 Absatz 3 BauO NRW 2018)

1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 ☐ Sonstige bauliche Anlage ☐

☐	Standardgebäude gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 BauO NRW 2018	☐	Sonderbau (keine große Sonderbauten)
☐	Wohngebäude	☐	Sonderbau gemäß § 64 Absatz 2 BauO NRW 2018 (Anlagen nach der Erneuerbare-Energien-Richtlinie)
		☐	Garagen mit einer Nutzfläche über 100 m² bis 1.000 m²

Bezeichnung des Vorhabens (Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung gemäß § 60 BauO NRW 2018)

Das Bauvorhaben bedarf einer

- ☐ Ausnahme (§ 31 Absatz 1 BauGB)
- ☐ Befreiung (§ 31 Absatz 2, Absatz 3 BauGB)
- ☐ Abweichung (§ 34 Absatz 3a, 3b BauGB)
- ☐ Abweichung (§ 246e BauGB)
- ☐ Abweichung (§ 69 BauO NRW 2018)

Hinweis: Der Antrag ist außer in den Fällen der §§ 34 Absatz 3a, 3b und 246e BauGB hinreichend bestimmt auf separater Anlage zu begründen.

☐ Es liegt eine Abweichung (§ 69 Absatz 1 Satz 5 BauO NRW 2018) vor (Bescheinigung durch eine sachverständige Person).
Hinweis: Eine Bescheinigung nach § 69 Absatz 1 Satz 5 BauO NRW 2018 darf nicht von einer sachverständigen Person ausgestellt werden, wenn diese im Rahmen ihrer Tätigkeit feststellt, dass nachbarliche Belange beeinträchtigt sein könnten.

Bei Vorbescheid (§ 77 BauO NRW 2018)	
planungsrechtliche Zulässigkeit ☐	bauordnungsrechtliche Zulässigkeit ☐
Fragestellung:	

Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens		Bescheid vom	erteilt von (Behörde)	Aktenzeichen
☐	Vorbescheid			
☐	Teilungsgenehmigung			
☐	Baulast(en) Nr.			
☐	Denkmalrechtliche Erlaubnis			
☐				

Die erforderlichen Unterlagen sind beigefügt (mehrfache Einreichung entfällt bei digitaler Antragstellung):
(Einem Antrag auf Vorbescheid sind nur die für die Klärung der Fragestellung erforderlichen Unterlagen beizufügen.)

1.	☐	3-fach	Lageplan/amtlicher Lageplan (§ 3 BauPrüfVO; Anforderungen an Planersteller/in sind zu beachten).
2.	☐	3-fach	Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Absatz 2 BauPrüfVO; nur im Bereich eines Bebauungsplans oder einer Satzung nach BauGB)
3.	☐	3-fach	Beglaubigter Auszug aus der Flurkarte (§ 2 Absatz 2 BauPrüfVO; nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 BauGB; Auszug nicht erforderlich bei Vorlage eines amtlichen Lageplans))
4.	☐	3-fach	Auszug aus der amtlichen Basiskarte 1:5000 (§ 2 Absatz 3 BauPrüfVO)
5.	☐	3-fach	Bauzeichnungen (§§ 4 und 12 BauPrüfVO)
6.	☐	3-fach	Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 5 Absatz 1 BauPrüfVO)
7.1	☐	2-fach	Bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Raums nach DIN 277 (§ 6 Nummer 1 BauPrüfVO) oder
7.2	☐	2-fach	Bei Gebäuden, für die landesdurchschnittliche Rohbauwerte je m³ Bruttorauminhalt nicht festgelegt sind, die Berechnung der Rohbaukosten einschließlich Umsatzsteuer (§ 6 Nummer 1 BauPrüfVO)
7.3	☐		Bei der Änderung von Gebäuden oder bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind, ist die voraussichtliche Herstellungssumme einschließlich Umsatzsteuer gemäß Tarifstelle 3.1.1.3 AVerwGebO NRW zwingend aufzuführen: Herstellungssumme:

Zusätzliche Bauvorlagen für Sonderbauten, die nicht in § 50 Absatz 2 BauO NRW 2018 aufgeführt sind

8. ☐ 3-fach Betriebsbeschreibung für gewerbliche oder landwirtschaftliche Betriebe auf amtlichem Vordruck (§ 5 Absatz 2 oder 3 BauPrüfVO)
9. ☐ 3-fach zusätzliche Angaben und Bauvorlagen für besondere Vorhaben (§ 12 BauPrüfVO; z.B. Brandschutzkonzept für Anlagen gemäß § 64 Absatz 2 BauO NRW)

Unterlagen zum Brandschutz:

10.1 ☐ Erklärung der/des Entwurfsverfassenden bei Vorhaben gemäß § 68 Absatz 2 Satz 2 BauO NRW 2018
(falls der/die Antragstellende nicht Entwurfsverfassende/r ist, ist eine entsprechende Erklärung der/des Entwurfsverfassenden formlos separat einzureichen)

Falls nicht einschlägig:
Vor Erteilung der Baugenehmigung wird gemäß § 68 Absatz 2 Satz 1 BauO NRW 2018 eingereicht:

10.2 ☐ 2-fach
Bescheinigung zusammen mit den brandschutztechnisch geprüften Bauvorlagen einer sachverständigen Person (einschließlich ihrer Erklärung, wonach sie zur stichprobenhaften Kontrolle der Bauausführung beauftragt wurde), dass das Vorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht (gilt für Gebäude der Gebäudeklasse 4 und 5, die keine Sonderbauten sind, sowie Garagen mit einer Nutzfläche von mehr als 100 m² bis 1.000 m²)

11. ☐ Bescheinigung der Übereinstimmung mit § 6 auf Grundlage eines amtlichen Lageplans (§ 68 Absatz 5)

12. ☐ Erhebungsbogen für die Baustatistik gemäß Hochbaustatistikgesetz

13. ☐ Angaben zum Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG

Weitere Bautechnische Nachweise/Bescheinigungen:
Spätestens mit Anzeige des Baubeginns sind die gemäß § 68 Absatz 3 und Absatz 4 BauO NRW 2018 erforderlichen Unterlagen einzureichen.

☐ Die Bauherrschaft verzichtet gemäß § 74 Absatz 3 Satz 3 BauO NRW 2018 auf den Eintritt der Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW.

Hinweis: Die Bauherrschaft kann bis zum Ablauf der Entscheidungsfrist gegenüber der Bauaufsichtsbehörde in Textform auf den Eintritt der Genehmigungsfiktion verzichten.

Ort, Datum	Ort, Datum
Für die Bauherrschaft	Die/Der bauvorlageberechtigte Entwurfsverfassende
Unterschrift**	Unterschrift**

*Nur Bauvorlagen für die nicht verfahrensfreie Errichtung und Änderung von Gebäuden müssen von einer/einem bauvorlageberechtigten Entwurfsverfassenden erstellt worden sein (§ 67 Absatz 1 BauO NRW 2018). Für die Gebäudeklassen 1 und 2 ist eine eingeschränkte Bauvorlageberechtigung gemäß § 67 Absatz 4a BauO NRW 2018 ausreichend. In den Fällen des § 67 Absatz 2 BauO NRW 2018 ist eine Bauvorlageberechtigung nicht erforderlich.

**Angesichts des Wegfalls des gesetzlichen Schriftformerfordernisses müssen die Vordrucke nicht unterschrieben werden. Die Unterschriftsfelder tragen lediglich dem Umstand Rechnung, dass vielfach der Wunsch besteht, Anträge unterschreiben zu können, auch wenn dies nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben ist.